

ÜBEREINKUNFT

Einspeiservertrag

§1 Pflichten der Betreiberin

Die *Outline Nachtexpress GmbH* unterhält ein Nachtliniensystem sowie einen HUB zum Zwecke eines effizienten Transportes und Umschlages von eiligen Kuriersendungen. Hierzu stellt sie Räumlichkeiten, Personal, Logistik sowie Finanzen (Clearing) bereit.

Im HUB treffen montags bis freitags mit Ausnahmen von Feiertagen Pendellinien, an welche die Teilnehmer-Stationen angebunden sind, nach einem genau definierten Zeitplan ein. Sodann wird unter Zuhilfenahme einer speziellen Computersoftware der Paketumschlag vorgenommen.

Über die bereits erwähnte Software wird zudem das Clearing vorgenommen, d.h. es werden jeweils die von den einzelnen Teilnehmern eingespeisten Sendungen ermittelt. Die Abrechnung der eingespeisten Sendungen erfolgt wöchentlich, wobei die Einspeiskosten 1 Woche nach Abrechnung per Abbuchungsauftrag eingezogen werden.

Die *Outline Nachtexpress GmbH* haftet bei Transportschäden mit mindestens einem Betrag von EUR 8,33 Sonderziehungsrechten für jedes Kilogramm Rohgewicht bis hin zum Wert des Versandgutes jedoch maximal mit EUR 500,00

Eine darüberhinausgehende Haftung - insbesondere für Vermögensschäden - besteht nicht. Sämtliche Ansprüche verjähren nach drei Monaten.

§2 Pflichten des Einspeisers

Der Einspeiser verpflichtet sich zur Zahlung einer Kautions, deren Höhe im Anhang genannt wird sowie zwingend zur Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die betriebseigene Steuernummer, erteilt vom zuständigen Finanzamt, ist ebenfalls zwingend mitzuteilen. Der Einspeiser gesteht der Betreiberin das Recht zu, sich bei Zahlungs- oder sonstigen Unregelmäßigkeiten jeder Art im Verantwortungsbereich der Station etc., aus dieser Kautions zu bedienen.

Eventuelle Transportschäden sind der Betreiberin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von zehn Werktagen schriftlich anzuzeigen. Wünscht der Einspeiser eine über das Vorbenannte hinausgehende Haftung, so hat dieser selber geeignete Versicherungen abzuschließen. Für diesen Fall verzichtet der Einspeiser jedoch bereits mit Unterzeichnung dieses Vertrages auch namens seines Versicherers auf die rechtliche Inanspruchnahme der Betreiberin; ausgeschlossen hiervon sind lediglich grob fahrlässige Handlungen.

Ferner verpflichtet sich der Einspeiser, eine spezifisch ermittelte Mindestmenge an Kuriersendungen einzuspeisen. Die genaue Höhe dieser Mindestmenge ist ebenfalls dem Anhang zu entnehmen. Sollte sich bei Abrechnung erweisen, dass die Zahl der tatsächlich eingespeisten Sendungen jenes Mindestvolumen unterschreitet, so kann die Betreiberin dennoch auf Basis des Mindestvolumens saldieren.

Die Übereinkunft kann ohne Angaben von Gründen von beiden Seiten innerhalb von 4 Wochen zum Monatsende per Einschreiben an die *Outline Nachtexpress GmbH*, Justus-von-Liebig-Str. 22, 53121 Bonn, aufgekündigt werden.

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Bonn.

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung oder Lücke zu ersetzen, bzw. auszufüllen, sodass der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird.

Vertragsbeginn: _____

Einspeiser

Betreiberin

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Anlage :

Mindestmenge : _____ Sendungen / werktäglich

Kaution : Euro: _____ Sdg/Tag x Euro 7.- x 10 Tage

Die Betreiberin behält sich ein Recht auf monatliche Anpassung vor, falls der Monatsumsatz die o.g. Summe übersteigt.